

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Babenhausen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

Vom 27.09.2018

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Babenhausen folgende Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung:

## **§ 1**

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Babenhausen vom 22.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„Bei den Baumgräbern werden die Urnen kreisförmig um den Baum beigesetzt. Der Ort der Beisetzung wird von der Gemeinde festgelegt und ist später nicht mehr erkennbar. Grabplatten sind nicht zulässig.“
2. In § 14 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:  
„Bei den Baumgräbern ist das Bepflanzen und das Abstellen von Schalen, Kränzen, Blumen, Kerzen und sonstigen Gegenständen lediglich in den auf die Beisetzung folgenden 14 Tagen zulässig. Über diesen Zeitraum hinaus bestehende Bepflanzungen und abgestellte Gegenstände werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.“

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Babenhausen, 27.09.2018

Markt Babenhausen

Göppel  
1. Bürgermeister